

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3025-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.02.2023	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigelegte geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates.

Bezug

Drucksachen-Nr.

B/16/5538-01 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates

B/15/3361-01 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐
ja ☒

b) Sonstige Keine

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)
nein ☒ Begründung:

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernent Dez. 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Hülsebusch Datum 17.01.2023	Dr. Palotz Datum 23.01.2023	Tsalastras Datum 25.01.2023	Schranz Datum 27.01.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat ☐ Gleichstellungsstelle ☐

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/3025-01	Termin 06.02.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 7. April 2014 beschlossen den Gestaltungsbeirat der Stadt Oberhausen einzurichten. Seit Februar 2015 tagt der Gestaltungsbeirat 4-6-mal im Jahr.

Die Überarbeitung der Geschäftsordnung ergänzt den Gestaltungsbeirat um einen stimmberechtigten Fachberater/eine stimmberechtigte Fachberaterin. Diese Person muss entweder in Oberhausen ansässig sein und/oder einen Bürositz in Oberhausen innehaben. Es sollen Personen in den Gestaltungsbeirat berufen werden die das Stadtbild von Oberhausen positiv geprägt haben und/oder sich für die Stadt Oberhausen baukulturell engagieren.

Das lokale Mitglied soll die Beratung der externen Fachleute durch sein/ihr Wissen über hiesige Strukturen, Ortskenntnis und historisch Zusammenhänge bereichern. Die erfolgreiche Arbeit des Gestaltungsbeirats, die in den letzten Jahren in Oberhausen geleistet wurde, soll ergänzt werden mit diesem lokalen spezifischen Wissenstransfer. Dazu soll ein Mitglied aus der Oberhausener Stadtgesellschaft in den Beirat berufen werden, um die externen Fachleute mit internen Einsichten und Sichtweisen in ihrem positiven Wirken zu stützen. Grundsätzlich wird an der bewährten unabhängige Perspektive des Gestaltungsbeirats durch die externen Fachleute festgehalten.

Die Amtszeit des lokalen Fachberaters / der lokalen Fachberaterin ist auf ein Jahr begrenzt und endet jeweils zum Jahreswechsel. Eine direkt anschließende Wiederwahl ist nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf das Sitzungsgeld für das zusätzliche Mitglied. Diese belaufen sich pro Jahr auf 1.400,- € bis 2.100,- €, je nach Sitzungstaktung.

Die in der Geschäftsordnung vorzunehmenden Änderungen können im Vergleich zur bisherigen Fassung in der als Anlage 2 beigefügten Synopse nachvollzogen werden.

Anlagen

Anlage 1:
Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Stadt Oberhausen
Fassung vom Januar 2023

Anlage 2:
Synopse: Geänderte Fassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats
Fassung Januar 2023

Anlage 3:
Prüfung der Klimarelevanz

Die Anlagen stehen im ALLRIS zur Einsicht zur Verfügung und werden aus Kostengründen nicht beigefügt.